

Titel der Drucksache:

Verwendung der finanziellen lt. § 16 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationen

Drucksache **2382/13**

Ortsteilrat Rohda
(Haarberg)

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	03.12.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben zusätzlich finanzielle Mittel in Höhe von 16,38 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

03.12.2013, gez. Walther

Datum, Unterschrift

